

Gudrun Neebe, Apostolische Kirche, Grundunterscheidungen an Luthers Kirchenbegriff unter besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den *notae ecclesiae*, (Theologische Bibliothek Töpelmann, Band 82), Walter de Gruyter, 1997, Berlin, New York: ISBN: 3-11-015628, 295 Seiten, geb. DM 156,-; € 79,76.

Für ein evangelisches Verständnis von Kirche und Gemeinde ist nächst der Bibel immer MARTIN LUTHER von besonderer Bedeutung. Mit ihm befinden wir uns an den bis heute tragenden Wurzeln unserer theologischen Tradition, auch der freikirchlich-evangelischen. Es ist deshalb erfreulich, dass die Verfasserin LUTHERS Kirchenbegriff einer sorgfältigen Analyse unterzogen hat. Die Arbeit wurde unter der Betreuung von WILFRIED HÄRLE als Dissertation in Marburg geschrieben.

Nicht die gesamte Breite von LUTHERS Ekklesiologie ist Gegenstand der Untersuchung, sondern – wie der Untertitel sagt – LUTHERS *Begriff* von Kirche unter besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den *notae ecclesiae* (Kennzeichen der Kirche). Die Verfasserin untersucht zum Einen, in welchem Verhältnis bei LUTHER die „geglaubte“, d. h. die im Glaubensbekenntnis gemeinte Kirche (Freikirchler und Pietisten verwenden für sie häufig die Bezeichnung die Gemeinde Jesu), zu der „empirischen“ Kirche steht. Sie fragt zum anderen, welches das Subjekt und was die Bedeutung der altkirchlichen *notae ecclesiae* (Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität) ist, sowie in welchem Verhältnis diese vier altkirchlichen *notae* zu den von LUTHER selbst eingeführten Kennzeichen der Kirche stehen. In beiden Fragekreisen geht es zugleich um die rechte Gestalt von Kirche.

Als ich meinen Vortrag über „Notae ecclesiae“ ausarbeitete (erschieden in: Bausteine zur Erneuerung der Kirche, hrsg. von HELGE STADELMANN, Brunnen Verlag, Gießen und Basel, 1998, S. 169-191 und in: ThGespr 2000, Heft 1, S. 4-19) war diese Dissertation gerade im Druck und mir noch nicht bekannt. Um so mehr freue ich mich, dass meine Darstellung LUTHERS durch die detaillierte Untersuchung NEEBES in allen Punkten bestätigt wird.

Es gibt freilich auch Themen, bei denen ich kritische Anfragen an die Verfasserin habe.

Nach einer Übersicht über die Forschungslage, in der die Verfasserin sowohl neuere ekklesiologische Literatur als auch neuere Arbeiten zu LUTHER referiert, untersucht sie alle einschlägigen Schriften LUTHERS der chronologischen Reihe nach zu den Fragen nach Ursprung und Wesen der Kirche, Verborgenheit und Erkennbarkeit der Kirche, Abgrenzbarkeit der Kirche, Bedeutung der altkirchlichen *notae* sowie zu LUTHERS ekklesiologischer Terminologie. Es folgt dann eine systematische Darstellung der Ekklesiologie LUTHERS in Grundzügen, die weitgehend die gleichen Themenschwerpunkte hat wie der analytische Teil, nur dass hier das Verhältnis der altkirchlichen *notae* zu LUTHERS Kennzeichen der Kirche eigens behandelt wird. Am Schluss steht eine kritische Würdigung der Lehre LUTHERS durch die Verfasserin.

Ein Hauptanliegen der Untersuchung ist der versuchte Nachweis, dass LUTHER nicht nur zwischen innerlicher (geistlicher, verborgener) und äußerlicher (leibli-

cher, sichtbarer) Kirche unterscheidet, sondern Kirche als „leibliche Gemeinschaft“ noch einmal von Kirche als „geschichtliche Realität“ unterscheidet. Die „Kirche als leibliche Gemeinschaft“ wäre demnach die quasi *ideale* Entsprechung der „Kirche als geistliche Gemeinschaft“ und als solche die Norm für deren *reale* Entsprechung, nämlich der „Kirche als geschichtliche Realität“. Die Verfasserin will mit dieser Differenzierung erreichen, dass nicht die geistlich-verborgene Kirche unmittelbar zur Norm für die Kirche als geschichtliche Realität wird. Zwischen Geistlichem und Leiblichem bestehe nämlich „eine nicht überbrückbare qualitative Differenz“ (S. 214).

Gegen diese Aussagen ist dreierlei einzuwenden. Einmal wird man LUTHERS Theologie eine solche Unüberbrückbarkeit von Geistlichem und Leiblichem nicht entnehmen können – seine Abendmahlslehre etwa bezeugt das gerade Gegenteil. Sodann kann die Verfasserin weder aus LUTHER noch von der Sache her klarmachen, warum es allein angemessen sei, „dem Geistlichen auf leibliche Weise zu *entsprechen*“, statt das Geistliche „auch leiblich *konkret werden* zu lassen“ bzw. „das Verborgene *sichtbar* zu machen“ (S. 214). Worin besteht hier der sachliche Unterschied? Schließlich: Die Differenzierungen der Verfasserin sind eine unnötige Komplikation im Verständnis LUTHERS. Die Verfasserin gibt selber zu, dass der ihr so wichtige Unterschied von LUTHER selbst nicht gemacht wird, meint aber, ihn hier „möglicherweise besser zu verstehen, als er sich selbst verstanden hat“ (S. 211). Das dürfte eine Selbsttäuschung sein. Für LUTHER ist leibliche Gemeinschaft der noch nicht vollendeten Glaubenden nur als Kirche in geschichtlicher Realität und damit als *corpus permixtum* (durchmischte Körperschaft) möglich. Dieses *corpus permixtum* aus wahrhaft Gläubigen und Heuchlern soll in seiner geschichtlichen Gestalt an der geistlichen Gemeinschaft der verborgenen Kirche normiert werden – wenn auch ohne Anspruch auf Vollkommenheit, und damit ohne die Möglichkeit, den Zustand des *corpus permixtum* zu überwinden. Dies scheint mir die Konzeption LUTHERS zu sein, die durch die Einführung einer dritten Größe (der idealen Leiblichkeit oder „der Reinform der Leibseite der Kirche“, S. 213) nicht klarer und verständlicher wird.

Bedauerlich ist es darüber hinaus, dass die Verfasserin LUTHERS Terminologie nicht theologisch für sein Kirchenverständnis auswertet. Sie hätte dann nämlich herausarbeiten können, dass LUTHERS Kirchenverständnis personal (Kirche als Gemeinde) und nicht primär institutionell (Kirche als heilsvermittelnde Anstalt) ist. Ihrem Wesen nach ist die Kirche Heils*werk* Gottes und als solche sekundär dann auch sein Heils*werkzeug*. Darum ist sie ihrem Wesen nach unter der sichtbaren Institution Kirche verborgen. Für die Interpretation der von LUTHER genannten zahlreichen *notae ecclesiae* ergibt sich daraus, dass man sie nicht nur als Wirkmittel, sondern auch als Wirkungen des Heiligen Geistes verstehen muss. Darum kann LUTHER neben Wort und Sakrament auch Glaubensbekenntnis, Zehn Gebote, Gebete, Lieder, Kreuzesleiden und ähnliches als Kennzeichen der wahren Kirche nennen, so wie er schon bei Wort und Sakrament erklärt hat, dass sie nur im Zusammenhang mit Glaube und entsprechenden Werken Kennzeichen der wahren Kirche

sind. Für LUTHER verbindet sich in den Kennzeichen also das „objektive“ Element (das Wirken des Heiligen Geistes) mit dem „subjektiven“ Element (der Wirkung des Heiligen Geistes bzw. der Lebensäußerung des Glaubens). Kirchenkonstituierend ist demnach nicht das Wort Gottes als solches, sondern das Wort Gottes, sofern es geglaubt wird; auch der Glaube der Menschen ist demnach – in der Unterordnung unter das Wort Gottes – kirchenstiftend. Entsprechende Äußerungen LUTHERS erklärt die Verfasserin jedoch leider als „nicht ausreichend reflektiert“ (S. 107 Anm. 324).

Abgesehen von diesen kritikwürdigen Teilen ist die Dissertation ein durch seine sorgfältige Darstellung lehrreicher Beitrag zum Verständnis der *notae ecclesiae* bei LUTHER und eine unentbehrliche Materialsammlung für alle, die sich um die Formulierung eines evangelischen Kirchenbegriffs bemühen wollen.

Dr. Uwe Swarat

Theologisches Seminar des BEFG

Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7

14627 Elstal bei Berlin

THEOLOGISCHES GESPRÄCH

Freikirchliche Beiträge zur Theologie

Uwe Swarat

Eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen
der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den Baptisten in Europa 127

Rezensionen:

Erich Geldbach: Taufe (Alfred Klassen) 145

Burkhard Neumann: Sakrament und Ökumene (Uwe Swarat) 148

Gudrun Neebe: Apostolische Kirche.
Grundunterscheidungen an Luthers Kirchenbegriff unter
besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den *notae ecclesiae*
(Uwe Swarat) 152

Johann-Adam-Möhler-Institut (Hgb.):
Kleine Konfessionskunde (Wolfgang Müller) 154